

Glarus Nord



Bilten



Niederurnen



Oberurnen



Näfels



Mollis



Filzbach



Obstalden



Mühlehorn



Protokoll

2. Ausserordentliche Gemeindeversammlung Glarus Nord

der Gemeinden Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis,
Filzbach, Obstalden und Mühlehorn

vom 10. Juni 2009, 20.00 Uhr
in der Linthhalle der linth arena sgu in Näfels

Bruno Gallati begrüsst im Namen der Gemeindepräsidenten von Mollis, Filzbach, Obstalden, Mühlehorn, Bilten, Niederurnen, Oberurnen und Näfels die rund **450 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger** zur zweiten gemeinsamen Gemeindeversammlung der erwähnten Dörfer in der zukünftigen Gemeinde Glarus Nord und dankt für das Interesse an den Gemeindefragen. Einen speziellen Gruss richtet er an die Medienvertreter der Presse, Radio und Fernsehen.

Der Einladende für die heutige Gemeindeversammlung ist der **Steuerungsausschuss Glarus Nord**, dem alle acht amtierenden Gemeindepräsidenten angehören.

Es sind dies folgende Personen:

- Hans Leuzinger, Gemeindepräsident Mollis, Präsident Steuerungsausschuss Glarus Nord
- Hansruedi Kamm, Gemeindepräsident Filzbach
- Fridolin Dürst, Gemeindepräsident Obstalden
- Willy Kamm, Gemeindepräsident Mühlehorn, Projektleiter Glarus Nord
- Peter Lienhard, Gemeindepräsident Bilten
- Fritz Zweifel, Gemeindepräsident Niederurnen
- Beat Noser, Gemeindepräsident Oberurnen, Projektleiter-Stv. Glarus Nord
- Bruno Gallati, Gemeindepräsident Näfels

Die gesetzliche Legitimation für diese Gemeindeversammlung Glarus Nord liegt vor allem in den Artikeln 147 bis 149 des an der Landsgemeinde 2008 angepassten Gemeindegesetzes. Mit diesen Übergangsbestimmungen werden die Kompetenzen geregelt, für was die Gemeindeversammlung Glarus Nord bis spätestens 30. Juni 2009 zuständig ist und befunden haben muss. Dies sind: Gemeindeordnung, Personal- und Besoldungsverordnung sowie Namen und Wappen. Allenfalls können auch weitere Vorschriften erlassen werden. An der ersten Gemeindeversammlung Glarus Nord vom 14. Januar 2009 wurde der Gemeindegemeinschaft Glarus Nord, das Wappen mit gemittetem blauem Wellenfahl auf gelbem Grund, beseitet mit je vier 6-zackigen Sternen sowie der Grundsatz für ein Gemeindeparsament beschlossen. Somit stehen heute die Gemeindeordnung, die Personal- und die Besoldungsverordnung zum Entscheid an.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 149, erlassen an der Landsgemeinde 2009, steht die Versammlungsleitung dem Gemeindepräsidenten der einwohnerstärksten bisherigen Gemeinde zu. Dies ist zur Zeit Näfels. Aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage wurde Gemeindepräsident Bruno Gallati, Näfels, mit der Versammlungsführung betraut. Für die Protokollführung ist Ralph Rechsteiner, Gemeindegemeinschaft Näfels, zuständig.

Fristgerecht wurde allen Stimmberechtigten von Glarus Nord das für heute benötigte Versammlungs-Bulletin sowie die grünen, persönlichen Stimmrechtsausweise zugestellt.

Damit das heutige Versammlungsprotokoll korrekt erstellt werden kann, wird eine elektronische Aufnahme erstellt.

Die einzelnen Traktanden und Vorstellungen werden, wenn nötig mittels Beamer-Präsentationen unterstützt.

Bruno Gallati erklärt, dass die Arbeiten für die Gemeindegemeinschaftreform GL 2011 in vollem Gange sind. Immer mehr wird das Erarbeitete sichtbar und unsere Gemeinde Glarus Nord nimmt stets mehr Form an. Unzählige Personen und Arbeitsgruppen auf Stufe Kanton und Gemeinde sind am Aufgleisen der drei neuen Grossgemeinden. Einige Arbeitsgruppen konnten ihre Arbeit bereits abschliessen, andere sind mitten in der Arbeit und wieder andere warten auf politisch legitimierte Vorgaben für die Richtungsweisung. Herzlichen Dank an Alle die tatkräftig mithelfen. Wir werden weiterhin auf engagierte Personen angewiesen sein.

Aufgrund der Verschärfung der regierungsrätlichen Vorgaben, muss der Steuerungs-ausschuss Glarus Nord zu immer mehr Geschäften der bisherigen Gemeinden seine Stellungnahme zuhanden des Regierungsrates abgeben.

In Glarus Nord treffen sich die Gemeindepräsidenten pro Monat ein- bis zweimal zur Behandlung von anstehenden Geschäften zur Übereinstimmung im Zusammenhang mit der Gemeindegemeinschaftreform und zukünftigen Gemeinde Glarus Nord.

Er wünscht allen Anwesenden eine interessante Gemeindeversammlung Glarus Nord und hofft, dass die heute gefassten Entscheide und Beschlüsse im Sinne der Bevölkerung und der Gemeinde Glarus Nord sind. Die heutigen Voten, Abwägungen und Entscheide sollen uns verbinden und einen weiteren Schritt in unsere gemeinsame Zukunft führen.

In diesem Sinne erklärt er die heutige zweite Gemeindeversammlung Glarus Nord für eröffnet.

T r a k t a n d e n

Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk unverändert gutgeheissen:

A. Mitteilungen

B. Geschäfte

1. Wahl der Stimmzähler
2. Verabschiedung der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Nord
3. Verabschiedung der Personalverordnung der Gemeinde Glarus Nord
4. Verabschiedung der Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord

C. Umfrage

A. Mitteilungen

Weil heute einige sehr wichtige Geschäfte zur Behandlung anstehen, möchte sich der Vorsitzende bei den Mitteilungen kurz halten:

1. In der Person von Frau Ramona Eicher konnte per 01. Mai 2009 für Glarus Nord eine Personalverantwortliche gefunden werden. Ihr Arbeitsplatz befindet sich im Gemeindehaus Niederurnen. Sie erstellt einheitliche Vorgaben im Personalbereich und wird für die Überführung des Personals von den bisherigen Gemeinden zu der neuen Grossgemeinde Glarus Nord mit Rat und Tat zur Seite stehen.
2. Der Steuerausschuss befasst sich zur Zeit, nebst den Anträgen aus den acht Gemeinden, mit folgenden Themen:
 - Raumplanung
 - Wasserverbund
 - Standorte von Bau- und Forstwerkhöfen
 - usw.

Der Vorsitzende verweist auf die zahlreichen informativen Berichte des Presseverantwortlichen von Glarus Nord.

Spielregeln zur heutigen Gemeindeversammlung

Da die heutige Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturereform nur im Rahmen des Strukturprozesses Kompetenzen gemäss GG Art. 147 hat, sind Anträge zu Händen einer nächsten Gemeindeversammlung nur beschränkt möglich. Am Schluss der heutigen Gemeindeversammlung, beim Traktandum Umfrage, wären solche Anliegen möglich.

Allfällige Wortmeldungen zu den vorliegenden Traktanden erfolgen vom dafür speziell eingerichteten Rednerpult vor der Bühne. Die grüne Stimmkarte ist mitzubringen, damit diese im Bedarfsfall eingesehen werden kann. Das Votum eines Redners beginnt mit Bekanntgabe von Name, Vorname und Wohnort, danach folgt der Antrag und wird mit der Begründung beendet. Die Voten sollen kurz gehalten werden und ein allfälliges Klatschen ist zu unterlassen.

Die gültige Stimmabgabe erfolgt durch das Hochheben des grünen Stimmrechtsausweises.

B. G e s c h ä f t e

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder der Abstimmungs- und Wahlbüros der Glarus Nord Gemeinden bestätigt:

| | |
|-----------|---------------------------------|
| Sektor 1 | Pius Vogel, Bilten |
| Sektor 2 | Tabea Kistler, Niederurnen |
| Sektor 3 | Hansruedi Giger, Oberurnen |
| Sektor 4 | Hans Schuler, Mollis |
| Sektor 5 | Heidi Dürst-Brüllmann, Filzbach |
| Sektor 6 | Jürg Rohr, Obstalden |
| Sektor 7 | Anny Nold, Mühlehorn |
| Sektor 8 | Franz Schmidig, Näfels |
| Sektor 9 | Ursula Leiser-Feldmann, Näfels |
| Sektor 10 | Fritz Gallati-Jud, Näfels |
| Sektor 11 | Eugen Leiser, Näfels |
| Sektor 12 | Heidi Gallati-Gmür, Näfels |
| Sektor 13 | Robert Hauser-Hauser, Näfels |
| Sektor 14 | Rita Müller-Gabrielli, Näfels |
| Sektor 15 | Rosmarie Stoll-Hauser, Näfels |
| Sektor 16 | Esther Salzmann, Näfels |

2. Verabschiedung der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Die erste ausserordentliche Gemeindeversammlung der Glarus-Nord-Gemeinden vom 14. Januar 2009 hat den Grundsatzentscheid gefällt, für die neue Gemeinde ein Gemeindeparlament einzuführen. Darauf gestützt hat die Arbeitsgruppe «Volksrechte und Behörden» unter dem Vorsitz von Bruno Gallati, Gemeindepräsident Näfels, den entsprechenden Entwurf der Gemeindeordnung weiter ausgearbeitet und im März den interessierten Kreisen in einer Vernehmlassung vorgelegt. Der aus dieser Vernehmlassung resultierende Entwurf wurde vom Steuerungsausschuss an seiner Sitzung vom 20. April verabschiedet und liegt nun der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Die Gemeindeordnung bildet die Verfassung auf Stufe Gemeinde. Die wichtigsten Zuständigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Organe (Stimmberechtigte, Gemeindeparlament, Gemeinderat und Schulkommission) sind darin klar zu definieren. Die GO soll aber nicht mit Detailbestimmungen überladen werden, die zweckmässigerweise in anderen Erlassen oder Organisationsreglementen ihren Platz finden werden. Am 18. Mai 2009 fand in dieser Halle zur vorliegenden GO eine Orientierungsversammlung statt.

Die Gemeindeordnung Glarus Nord ist bewusst schlank gehalten, man regelt so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Die Gemeindeordnung wurde so gestaltet, dass Entwicklungen möglich sein sollten und nichts verhindert wird. Sie trägt weiter der Dynamik des Zusammenwachsens zur Grossgemeinde Glarus Nord Rechnung.

Vor der Antragstellung und Wortfreigabe erfolgt eine kurze Orientierung über den Ablauf der Abstimmung:

Nach der Antragstellung erfolgt als erstes die Wortfreigabe zum Eintreten auf die Vorlage. Anträge sind dabei nur im Zusammenhang mit der Gesamtvorlage möglich. Anschliessend erfolgt die Abstimmung.

In einem zweiten Schritt wird die Vorlage artikelweise durchgegangen. Bei den sachlich zusammenhängenden Artikeln können Anträge mehrere Artikel betreffen. In diesem Fall soll dies vom Antragsteller erwähnt werden.

Antrag *(vorgetragen durch den Vorsitzenden)*

Der Steuerungsausschuss beantragt, auf diese Vorlage einzutreten und diese möglichst unverändert zu genehmigen.

Nun gibt der Vorsitzende das Wort frei.

1. **Hanspeter Huber, Niederurnen, CVP-Präsident Glarus Nord**

stellt Antrag auf Eintreten:

Begründung

Seit der Beschlussfassung "mit Parlament" vom Januar 2009 wurde an der Gemeindeordnung Glarus Nord intensiv gearbeitet. Nach der Vernehmlassung wurden einige Punkte überarbeitet, z.B. die Finanzkompetenzen wurden in einem gesunden Mass aufgeteilt, die Anzahl und der Wahlmodus für die Parlamentsmitglieder sowie der Bestand und die Pensen für die neue Behörde sind nun nach unserer Meinung richtig eingebracht.

Die CVP Glarus Nord beantragt Ihnen, auf die Geschäftsvorlage einzutreten und zu beschliessen.

2. Fridolin Staub-Tremp, Bilten, SVP Glarus Nord
stellt Antrag auf Eintreten:

Begründung

Die Vorlage reizt an einigen Punkten um anderer Meinung zu sein. Trotzdem ist die ausgearbeitete Vorlage eine gut vorbereitete Ausgangslage für den Start der Gemeinde Glarus Nord. Die SVP Glarus Nord stellt sich hinter die Anträge des Steuerungsausschusses von Glarus Nord.

Zur Eintretungsdebatte gibt es keine gegenteilige Wortmeldung.

Beschluss der Versammlung

Das Stimmvolk beschliesst somit stillschweigend Eintreten.

Nun wird die Gemeindeordnung artikelweise behandelt. Der Vorsitzende gibt das Wort nach jedem Artikel frei.

Wortmeldungen gibt es zu folgenden Artikeln:

I. GRUNDSÄTZLICHES

Art. 2 Verhältnis der Gemeindeordnung zum kantonalen Recht

Der Vorsitzende weist lediglich auf eine redaktionelle Änderung hin:

Das Wort Bildungsgesetz am Schluss des Abschnittes wird durch Gesetz über Schule und Bildung ausgetauscht.

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Art. 3 Organe

Antrag von Rita Nigg, Gemeinderätin Bilten, Arbeitsgruppe D5

Organe der Gemeinde sind: Ergänzung zu Ziff. e)

die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und andere öffentlich- oder privat-rechtliche Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Begründung

Die zukünftige Gemeinde soll die Wahl der Rechtsform für ihre Betriebe und Heime nicht unnötig einschränken.

Beschluss der Versammlung

Der Ergänzungsantrag von Rita Nigg wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 4 Aufgaben

- **Antrag** von Benjamin Landolt, Näfels, BDP-Präsident Glarus Nord
Änderung von Abs. 5: Die Gemeinde trifft Vorkehrungen zum Erhalt und zur Förderung des kulturellen Lebens in den Dörfern.

Begründung

Es soll ein verbindlicher Auftrag mit Unterstützung der Gemeinde bestehen.

- **Antrag** von Hanspeter Huber, Niederurnen, CVP-Präsident Glarus Nord
Änderung von Abs. 5: Die Gemeinde trifft Vorkehrungen zum Erhalt und zur Förderung des kulturellen Lebens in den Dörfern.

Begründung

Es soll ein verbindlicher Auftrag mit Unterstützung der Gemeinde bestehen.

Beschluss der Versammlung

Die Abänderungsanträge von Benjamin Landolt, BDP und Hanspeter Huber, CVP werden vom Stimmvolk einstimmig genehmigt.

Art. 7 Information

Antrag von Jürg Rohrer, Niederurnen, Grüne Partei Glarus Nord

Ergänzung: Jede Person hat das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten sofern keine rechtliche Geheimhaltungspflicht oder überwiegende öffentliche oder private Interessen dagegen sprechen.

Begründung

Im Glarnerland sei so ziemlich alles was bei der Gemeindebehörde ablaufe geheim. Wer zum Beispiel wissen möchte, mit welcher Begründung ein bestimmter Beschluss zustande kam, sei auf den Goodwill eines einzelnen Behördenmitgliedes angewiesen. Derjenige mit Beziehungen sei dabei im Vorteil. Dies sei eine Ungleichbehandlung der Einwohner. Zusammenfassend sei festzuhalten, wer sich als Stimmbürger politisch betätige und mitarbeiten möchte, ist auf Transparenz und Information angewiesen, sonst werde er rasch frustriert resignieren.

Stellungnahme des Vorsitzenden

Auf Bundesebene kenne man das Öffentlichkeitsprinzip wie dies der Antragsteller erwähnte. Auf kantonaler Ebene hingegen kennt man das Anschlussgesetz noch nicht, dazu braucht es ein Einführungsgesetz. Die rechtliche Abklärung ergab, dass zum heutigen Zeitpunkt das Öffentlichkeitsprinzip noch nicht aufgenommen werden darf. Die Einführung auf der Stufe Gemeinde mit Hinblick auf eine Anpassung des kantonalen Gesetzes ist nicht zulässig, da das höhere Recht vorgeht.

Beschluss der Versammlung

Der Ergänzungsantrag von Jürg Rohrer, Grüne Partei Glarus Nord wird vom Stimmvolk grossmehrheitlich abgelehnt. Die vorgeschlagene Fassung bleibt somit bestehen.

II. STIMMBERECHTIGTE

3. ABSCHNITT: REFERENDUM UND ANTRAGSRECHT

Art. 15 Referendum

Antrag von Ganda Schenk, Oberurnen

Abänderung von Abs. 2: Anstelle von "Das Referendum kommt zu Stande, wenn mindestens 300 Stimmberechtigte es unterschreiben" soll die Anzahl der Stimmberechtigten auf mindestens 100 reduziert werden.

Begründung

300 Unterschriften sammeln innerhalb von 14 Tagen sei eine Zumutung, resp. eine Verschlechterung der Volksrechte.

Stellungnahme des Vorsitzenden

Die Fassung mit 300 Stimmberechtigten beruht auf der tiefstmöglichen Zahl welche das Gemeindegesetz vorgibt. Eine kleinere Zahl ist nach kantonalem Gemeindegesetz nicht zulässig.

Es ist eine Tatsache, dass die Erleichterung in diesem Artikel gegenüber der heute geltenden Regelung offensichtlich ist. Man will damit den kleinen Dörfern die Möglichkeit nicht verbauen. Aktuell gilt 10% der Stimmberechtigten, das heisst am Beispiel Gemeinde Näfels mit 2580 Stimmberechtigten 258 Unterschriften. 300 Unterschriften für die Grossgemeinde Glarus Nord im Vergleich entspricht sicher dem Ansinnen der Antragstellerin.

Beschluss der Versammlung

Der unter Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit gestellte Antrag von Ganda Schenk wird vom Stimmvolk grossmehrheitlich abgelehnt.

III. Gemeindeparlament

Art. 23 Zusammensetzung, Wahl und Wahlkreise

- **Antrag** von Madleina Brugger, Mollis, Junge Grüne Glarus Nord
Abänderung Abs. 3: Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis (Abs. 4 wird dadurch hinfällig)

Bei Annahme ebenfalls Abänderung von Abs. 1: Das Parlament besteht aus 20 Mitgliedern

Begründung

1. Drei Wahlkreise ergeben das erneute Regionendenken. Die Gewählten werden sich in erster Linie für ihren Wahlkreis einsetzen, anstelle von Glarus Nord als Ganzes. Wir haben uns zu einer Gemeinde zusammengetan. Die Vertreter sollen für das Ganze politisieren.
2. Der Sinn von drei Wahlkreisen ist die Berücksichtigung von Minderheiten. Der Wahlkreis Mühlehorn, Obstalden, Filzbach und Mollis wird aber zwangsläufig in der Minderheit bleiben, weil sie weniger Vertreter im Parlament stellen als die andern beiden. Bei einem Wahlkreis spielt die Herkunft keine Rolle mehr, alle stammen aus Glarus Nord wie wir alle.
3. Wir haben uns zusammengetan um schlanke Strukturen zu bilden. Es kann nicht sein, dass das Parlament mehr Mitglieder als der halbe Landrat zählt. Ein 20-köpfiges Parlament ist schneller, effizienter und günstiger.

- **Antrag** von Hansjörg Stucki, Oberurnen
Abänderung von Art. 23. Abs. 2: Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Puckelsheim-System (neues Zürcher Verteilungsverfahren) und Abs. 3: In der Gemeinde bestehen die sechs Wahlkreise Mühlehorn, Obstalden, Filzbach - Mollis - Näfels - Oberurnen - Niederurnen und Bilten.

Begründung

Die Kantone Aargau, Schaffhausen wenden dieses System seit 2008 und Zürich seit 2006 an. Dieses gesetzeskonforme System gewährleistet, dass jeder Wahlkreis gemäss seiner Einwohnerzahl im Parlament vertreten ist. Die Stärken dieses Verfahrens sind die proportionale Verteilung nach Region und Parteien. Sollte nicht so gewählt werden, könnte es sein, dass Oberurnen und/oder Bilten im Parlament nicht vertreten sind.

Stellungnahme des Vorsitzenden

Der Antrag lautet bei Abs. 2 auf Einführung des Systems "Puckelsheim". Im Kanton Glarus wird das System "Hagenbach/Bischof" gemäss Abstimmungs- und Wahlgesetz gehandhabt. Gemeindegesetz des Kantons Glarus: Für die Wahl des Gemeindeparlaments gelten die gleichen Vorgaben wie für den Landrat (Hagenbach/Bischof). Somit ist der gestellte Antrag (Puckelsheim) nicht zulässig.

Die Aufteilung auf sechs Wahlkreise hat zur Folge, dass sehr unterschiedlich grosse Wahlkreise gebildet werden. Die rechtlich abgeklärten Bestimmungen lauten: Mindestgrösse pro Wahlkreis 9 Personen, Stimmkraftunterschied maximal 1/3 - mit 9 Vertretern aus Kerenzen und Mollis, mit 12 Vertretern aus Bilten-Niederurnen und Oberurnen-Näfels, ist diese Vorgabe erfüllt.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Stimmvolk auf den Antrag nicht einzutreten, hingegen soll der Vorschlag des Steuerungsausschusses unterstützt werden.

Zum Antrag für die Abschaffung der Wahlkreise, das heisst ein Wahlkreis mit 20 Vertretern statt deren 33, vertritt der Vorsitzende den Vorschlag des Steuerungsausschusses der die Differenzen in Grösse der Dörfer (Verhältnis 1 zu 10) und die regionale Verankerung (zentral oder abgelegen) korrekt beinhaltet.

- **Antrag** von Hans Leuzinger, Gemeindepräsident Mollis
Art. 23 soll gemäss Vorschlag des Steuerungsausschusses unterstützt werden

Begründung

Ein grösseres Parlament sei ein besseres Parlament und habe mit "Gärtlidenken" nichts zu tun. Mit 33 Parlamentsmitgliedern ist eine bessere regionale, politische und demographische Vertretung gewährleistet als bei 20 Personen. Bei drei Wahlkreisen erhalten auch die kleinen Dörfer und Parteien eine echte Chance im Parlament angemessen vertreten zu sein.

Beschlüsse der Versammlung

Eventual-Abstimmung 1

zu Abs. 3 nur 1 Wahlkreis (Antrag Madleina Brugger)
 gegenüber
 6 Wahlkreise (Antrag Hansjörg Stucki)

Eventual erhält 1 Wahlkreis das grössere Mehr.

Abstimmung 2

zu Art. 3 nur 1 Wahlkreis (Antrag Madleina Brugger)
 gegenüber
 3 Wahlkreise (Antrag Steuerungsausschuss gemäss Bulletin)

Der Antrag des Steuerungsausschusses gemäss Bulletin mit 3 Wahlkreisen obsiegt grossmehrheitlich.

Anmerkung

Somit wird der Zusatzantrag von Madleina Brugger "Parlament mit 20 Vertretern" hinfällig.

Abstimmung 3

Abs. 2 gemäss Bulletin: Handhabung analog Kanton Glarus "Hagenbach/Bischof"
 gegenüber
 Antrag von Hansjörg Stucki "Puckelsheim" (mit rechtlichem Vorbehalt)

Der Antrag gemäss Bulletin "Hagenbach/Bischof" obsiegt grossmehrheitlich.

Schlussabstimmung

über Art. 23. Abs. 1-5

Das Stimmvolk beschliesst grossmehrheitlich nach Antrag im Bulletin (Vorschlag Steuerungsausschuss).

IV. GEMEINDERAT

Art. 33 Bestand des Gemeinderates

Art. 34 Amtsführung der Ratsmitglieder

- **Zwei Anträge** von Roger Schneider, Mollis, FDP Präsident Glarus Nord

1. Abänderung zu Art. 33, Abs. 1: Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern (statt sechs).
2. Abänderung zu Art. 34, Abs. 2: Die Vorsteher der Ressorts sind im Hauptamt (80-100%) tätig (anstelle des Vorschlages im Nebenamt 20-40%).

Das heisst: Der Gemeinderat Glarus Nord soll aus fünf statt sieben Mitgliedern bestehen.

Begründung

Stellen Sie sich das Unternehmen "Gemeinde Glarus Nord" mit über 400 Angestellten, einer monatlichen Lohnsumme von ca. 2 Millionen Franken und einem jährlichen Umsatz von weit über 100 Millionen vor. Kann ein solcher Betrieb von sieben Teilzeit-Angestellten geführt werden? Wir glauben nicht daran, dass so etwas funktionieren wird. Trotzdem will man dieses Vorgehen jetzt beschliessen lassen.

Eine moderne Gemeindeverwaltung wird zukünftig ganz anderen Anforderungen ausgesetzt sein. Die Gemeinderäte müssen professioneller, vertrauter und intensiver arbeiten können. Zudem müssen sie für die Abteilungsleiter präsent ansprechbar sein. Entscheidungen müssen unkompliziert, schnell und kompetent gefällt werden können. Dies ist nur sichergestellt, wenn sich die Ratsmitglieder detailliert und ausführlich einem Geschäft annehmen können. Wir brauchen fünf Ratsmitglieder die die Verwaltung mit hoher Qualität führen können.

Die Kosten werden dadurch nicht grösser, bei fünf Ratsmitgliedern mit einem 80%-Pensum werden fundierte, transparente und schnelle Entscheide die Folge sein. Dadurch wird die Kommissionstätigkeit (Sitzungen) stark reduziert, die Verwaltung wird schlanker, effizienter und Fehlentscheide werden minimiert.

- **Antrag** von Mathias Oeler, Gemeinderat Mollis
Er unterstützt den Vorschlag des Steuerungsausschusses

Begründung

Mathias Oeler begründet dies mit seiner 30-jährigen Erfahrung als Gemeinderat. Das Volk wählt diejenigen Personen in die Vorsteherschaft die es will. Dafür braucht es keinen Fähigkeitsausweis (weder als Regierungsrat noch als Gemeinderat). Zudem gibt es hie und da Absenzen bei den Ratssitzungen. Sind von sieben noch fünf anwesend, gibt es immer noch gute Entscheide. Mathias Oeler ersucht das Stimmvolk keine Experimente einzugehen und dem Vorschlag des Steuerungsausschusses zu folgen.

- **Anträge** von Martin Landolt, Nationalrat, Näfels
Es stellt zwei Abänderungsanträge im Namen der BDP Glarus Nord:
 1. Abänderung zu Art. 33, Abs. 2: Er (Gemeinderat) legt die strategische Verantwortung für die Ressorts fest und teilt diese unter seinen Mitgliedern auf.
 2. Abänderung Art. 34, Abs. 2: Die Mitglieder des Gemeinderates (anstelle der Vorsteher der Ressorts) sind im Nebenamt (20-40%) tätig.

Begründung

Es geht doch um wesentliche Elemente für das künftige Führungsmodell der neuen Gemeinde. Wir gehen davon aus, dass der Präsident im Haupt- oder Vollamt tätig sein wird und gemäss Art. 36 den Gemeindebetrieb leitet und die Geschäfte der Verwaltungsabteilungen koordiniert. Das heisst, der Gemeindepräsident ist auch der operative Chef am Ort. Das Kader rapportiert direkt dem Gemeindepräsidenten und nicht an einzelne Ratsmitglieder.

Die Ratsmitglieder sind zusammen mit dem Präsidenten im Gremium strategisch tätig. Die einzelnen Ratsmitglieder jedoch sind nicht operativ tätig und haben sich nicht um die

Tagesgeschäfte zu kümmern. Nur so ist die Arbeitstrennung zwischen strategischen und operativen Handlungen gewährleistet.

- **Anträge** von Peter Landolt, CVP-Landrat, Näfels
Namens der CVP Glarus Nord seien die zwei Anträge der FDP Glarus Nord nicht zu berücksichtigen und die Vorlage gemäss Bulletin zu belassen. Hingegen seien die Anträge der BDP Glarus Nord zu unterstützen.

Begründung zu Art. 33

Der Antrag der FDP gehe von einem Führungsmodell aus, welches für private Grossbetriebe möglich sei. Dieses ist aber für eine Gemeinde von gut 16'000 Einwohner nicht geeignet und schiesse weit über das Ziel hinaus. Der Antrag schaffe zudem mit falschem Vergleich und würde pro Jahr 250'000 Franken teurer zu stehen kommen als der Vorschlag im Bulletin.

In der neuen Gemeinde verfügen alle Ressorts über professionelle Führungsleute (Chefangestellte Kanzlei, Finanzverwaltung, Bau, Forst, Schule mit Schulleiter, usw.) welche die tägliche Arbeit innerhalb der Reglemente, Weisungen, Aufgaben und Kompetenzen möglichst selbständig erledigen. Das Kader ist die operative Ebene der Gemeinde. Der Gemeinderat bildet die strategische Ebene innerhalb der neuen Gemeinde. Der Gemeindepräsident hingegen ist tätig als Bindeglied zwischen der strategischen und operativen Ebene.

| | | | |
|------------------------------|---------------------|--------|------------------|
| Der richtige Vergleich wäre: | Gemeinderat | gleich | Verwaltungsrat |
| | Präsident und Kader | gleich | Geschäftsleitung |

Zum Vergleich der FDP: Auch in der Privatwirtschaft existiert kein haupt- oder vollamtlicher Verwaltungsrat (siehe Netstal-Maschinen AG, Eternit AG, Electrolux AG).

Begründung zu Art. 34

Zu den Pensen: Wie stark die Ratsmitglieder effektiv belastet werden, kann im Moment niemand feststellen. Zu Beginn stärker und mit der Zeit weniger. Die vorgegebenen Pensen sind flexibel und können vom Parlament, resp. Stimmvolk zu gegebener Zeit angepasst werden.

Zum Schluss: Die vom Steuerungsausschuss ausgearbeitete Lösung ist überdacht, ausgewogen und kann in der Praxis gut funktionieren. Auch die versprochene Kostenseite wird dabei nicht vergessen.

- **Anträge** von Peter Müller-Laager, CSP Näfels

1. Zusatzantrag Art. 33, Abs. 3 (bisheriger Abs. 3 wird Abs. 4):
Er (Gemeinderat) erlässt ein Funktionendiagramm
(Verteilung der operativen und strategischen Arbeiten).

Begründung

Das Funktionendiagramm (als Matrix) zeigt die Schnittstellen auf und regelt die Zuständigkeiten.

2. Abänderung Art. 34, Abs. 1: Der Gemeindepräsident ist im Vollamt tätig (100%)
Zusatz zu Abs. 2: Die Entschädigung der Gemeinderäte soll durch Sitzungsgeld erfolgen, das heisst keine Pensen aufführen.

Begründung

keine Begründung

-
- **Antrag** von Dirk van Vliet, Gemeinderat Mollis
Abänderung zu Art. 33, Abs. 1 und Art. 34, Abs. 2 - gemäss Antrag FDP Glarus Nord

Begründung

Die Vorredner der CVP und BDP erklärten Ihnen, dass das Führungsmodell der neuen Gemeinde grundsätzlich genau gleich sein soll wie bisher. Wir wollen aber neu einen modernen Dienstleistungsbetrieb Glarus Nord. Diese Chance sollten wir heute nicht verpassen. In Art. 38 heisst es: "Der Gemeinderat führt die Gemeinde". Führen heisst auch Fachfunktionen leiten, führen heisst aber auch entscheiden, delegieren und kontrollieren. Sieben Personen im Teilzeitpensum haben keine Chance diese Führungsarbeit auszuüben, fünf Personen im Haupt- oder Vollamt hingegen können sich diese benötigte Zeit nehmen.

Die guten Fachleute in der Gemeinde sind unbestritten, es gibt diese für jedes Fach. Es braucht jedoch die Verbindung, den Koordinator für das Fachübergreifende.

Ich ersuche Sie deshalb, die Abänderungsanträge der FDP Glarus Nord zu Art. 33, Abs. 1 und Art. 34, Abs. 2 zu unterstützen.

- **Antrag** von Christine Bickel, Niederurnen, SP Glarus Nord
zu Art. 33, Abs. 1 und Art. 34, Abs. 2
Die SP Glarus Nord empfiehlt Ihnen sieben Gemeinderäte mit Teilzeitpensen wie es vom Steuerausschuss vorgeschlagen wird. Weiter werden wir den Antrag von Nationalrat Martin Landolt unterstützen.

Begründung

Der siebenköpfige Gemeinderat soll sich als Rat und nicht als sieben Einzelkämpfer verstehen. Wie stark die Ratsmitglieder effektiv belastet werden, kann man im Moment noch nicht feststellen. Wichtig ist, dass die Strukturen flexibel bleiben und Mass gehalten wird. Sieben teilzeitbeschäftigte Personen (jung und alt, Mann und Frau aus verschiedenen Berufsgattungen mit entsprechenden Erfahrungshintergründen und im Kontakt mit der Einwohnerschaft) werden mitdenken, mitschaffen und gute Lösungen einbringen. Diese Lösungen müssen breit abgestützt sein.

In Glarus Nord leisten wir uns ein Parlament aus drei Wahlkreisen das die Gemeinde Glarus Nord unterstützt. Die Entscheide werden im Parlament zudem noch breiter abgestützt sein.

- **Antrag** von Andreas Zweifel, Niederurnen
beantragt zu Art. 33, Abs. 1 und Art. 34, Abs. 2 dem Vorschlag der FDP zu folgen.

Begründung

Vergleich mit der Wirtschaft: Können Sie sich vorstellen in einem Unternehmen zu arbeiten, wo die Direktion ihren Lebensunterhalt ausserhalb dieses Unternehmens bestreitet? Das ist aber genau die Situation bei einem Gemeinderat mit sieben teilzeitbeschäftigten Mitgliedern, die nach der Arbeit am Abend die Gemeinde führen. Dies möchte ich den Angestellten und allen Steuerzahlenden nicht zumuten. Der Gemeinderat muss führen, er ist nicht der Verwaltungsrat, er ist die Geschäftsleitung im täglichen Geschäft. Die zukünftige Gemeinde ist grösser und komplexer, dem ist Rechnung zu tragen. Die Ratsmitglieder brauchen die benötigte Zeit um sich mit der Thematik der Geschäfte auseinanderzusetzen. Fehlentscheide und Unterlassungen haben in der Grossgemeinde weitreichende Konsequenzen auch finanziell. Der Kostenfaktor darf nicht entscheidend sein. Im Vergleich zur gesamten Lohnsumme liegt dieser im bescheidenen Promille-Bereich. Sie haben die Wahl "Hobby statt Profi".

- **Antrag** von Jürg Rohrer, Niederurnen, Grüne Partei Glarus Nord zu Art. 33, Abs. 1 und Art. 34, Abs. 2

Immer wieder hörten wir Vergleiche zwischen Gemeinde und Unternehmen. Man sollte aber nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Zudem wohne ich lieber in einer Gemeinde als in einem Unternehmen. Das Unternehmen hat als zentrales Ziel einen Gewinn zu erwirtschaften. Eine Gemeinde hingegen kämpft für das Allgemeinwohl, das Wohl des Einwohners und dies bedingt eine andere Organisation.

Ich ersuche Sie deshalb im Namen der Grünen die Abänderungsanträge der FDP abzulehnen. Folgen Sie dem Antrag der BDP mit Fortsetzung gemäss Vorlage des Steuerungsausschusses.

Ergänzung des Vorsitzenden

Sollte auf ein 5er-Modell eingetreten werden, so würde Art. 55 "Minoritätenschutz" systemhalber wegfallen. Der Vorsitzende hält dies aus Gründen der Transparenz fest, obwohl Art. 55 bestritten sein wird.

Beschlüsse der Versammlung

zu Art. 33:

Eventual-Abstimmung 1

Grundsatzabstimmung: Eintreten auf den Antrag der FDP
5er-Gremium mit Pensen von 80-100%
gegenüber
Nichteintreten auf den Antrag der FDP

Nichteintreten erhält das grössere Mehr.

Abstimmung 2

zu Art. 33, Abs 1 Gemeinderat besteht aus Präsident und vier Mitgliedern
gegenüber
Antrag des Steuerungsausschusses gemäss Bulletin:
Gemeinderat besteht aus Präsident und sechs Mitgliedern

Der Antrag des Steuerungsausschusses gemäss Bulletin mit sechs Ratsmitgliedern erhält das grössere Mehr.

Abstimmung 3

zu Art. 33, Abs. 2 Antrag BDP: Er (Gemeinderat) legt die strategische Verantwortung für die Ressorts fest und teilt diese unter seinen Mitgliedern auf.
gegenüber
Antrag des Steuerungsausschusses gemäss Bulletin:
Er (Gemeinderat) legt die Ressorts fest und teilt diese unter seinen Mitgliedern auf.

Der Antrag des Steuerungsausschusses gemäss Bulletin obsiegt mit 217 zu 189 Stimmen.

Abstimmung 4

zu Art. 33, neuer Abs.3
(bisheriger Abs. 3 wird Abs. 4)

Antrag von Peter Müller, CSP Näfels:
Er (Gemeinderat) erlässt ein Funktionendiagramm
(Verteilung der operativen und strategischen Arbeiten)
gegenüber
keine Aufnahme dieses neuen Absatzes

Beim Stimmvolk findet der Antrag "Funktionendiagramm" keine Aufnahme (grossmehrheitlich).

Schlussabstimmung zu Art. 33

Das Stimmvolk beschliesst mit grossem Mehr, wie vom Steuerungsausschuss im Bulletin vorgeschlagen, den unveränderten Art. 33.

Beschlüsse der Versammlung

zu Art. 34:

Ergänzung des Vorsitzenden

Wie stark der Gemeindepräsident belastet wird, kann im Moment noch nicht genau festgelegt werden. Wichtig ist, dass das Pensum zwischen 80-100% flexibel bleibt. Der Vorsitzende verweist zudem auf Art. 55, Abs. 4: Das Parlament legt per 1. Januar 2012 erstmals die Pensen für den Gemeindepräsidenten und die Gemeinderatsmitglieder fest.

Abstimmung 1

zu Art. 34, Abs.1

Antrag von Peter Müller, CSP Näfels:
Der Präsident ist im Vollamt tätig (100%)
gegenüber
Antrag des Steuerungsausschusses gemäss Bulletin:
Der Präsident ist im Haupt- oder Vollamt (80-100%) tätig

Der Antrag "nur im Vollamt zu 100%" findet beim Stimmvolk keine Aufnahme. Das Stimmvolk beschliesst mit grossem Mehr, der Präsident ist im Haupt- oder Vollamt (80-100%) tätig.

Ergänzung des Vorsitzenden

Wie stark die Mitglieder des Gemeinderates belastet werden, kann im Moment noch nicht genau festgelegt werden. Wichtig ist, dass das Pensum zwischen 20-40% flexibel bleibt. Unterschiedliche Pensen innerhalb der Ressorts sind möglich (als Beispiel gilt sicher das Schulpräsidium). Zudem kann man von einer Person mit Beschäftigungsgrad erwarten, dass sie sich bei der angestammten Tätigkeit zurücknehmen muss, um die Teilkraft für die Gemeindearbeit einzusetzen. Mit dem Start in die neue Gemeinde Glarus Nord ist auch die Entschädigung für die Ratsmitglieder den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Abstimmung 2

zu Art. 34, Abs.2

Antrag von Peter Müller, CSP Näfels:
ohne Pensen nur Sitzungsgeld
gegenüber
Antrag des Steuerungsausschusses gemäss Bulletin:
Die Vorsteher der Ressorts sind im Nebenamt (20-40%) tätig.

Auch der Antrag "ohne Pensen nur Sitzungsgeld" findet beim Stimmvolk keine Aufnahme. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschliessen mit zwei Gegenstimmen, die Vorsteher der Ressorts sind im Nebenamt (20-40%) tätig.

Schlussabstimmung

über Art. 34:

Das Stimmvolk beschliesst mit grossem Mehr, wie vom Steuerungsausschuss im Bulletin vorgeschlagen, den unveränderten Art. 34.

V. SCHULWESEN

Art. 42 Zuständigkeit

Der Vorsitzende weist lediglich auf eine redaktionelle Änderung hin:

Abs 2, Ziff. c): Zuteilung der Lehrpersonen (statt Lehrkräfte) zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen.

Dies analog bei der Ziffer a)von Lehrpersonen und von weiteren im Schulbereich tätigen

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Art. 46 Rechtspflege

Auch hier weist der Vorsitzende lediglich auf eine redaktionelle Änderung hin:

Wie bereits anfangs bei "Art. 2 Verhältnis der Gemeindeordnung zum kantonalen Recht" erwähnt, wird das Wort Bildungsgesetz durch Gesetz über Schule und Bildung ausgetauscht.

Dazu gibt es wiederum keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

X. SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

2. ABSCHNITT: GEMEINDERAT

Art. 55 Gemeinderat für die Amtsperiode 2010/2014

Ergänzung des Vorsitzenden

zu Abs. 1 und 2

Hinweis der kantonalen Rechtsabteilung: Der Minoritätenschutz würde die Anzahl Sitze für die Gemeinderäte betreffen, also exklusive Gemeindepräsident

- **Antrag** von Ruedi Schwitter, Gemeinderat Näfels, CSP Glarus Nord
Abs. 1 und 2 sind ersatzlos zu streichen

Begründung

Die Strukturreform 2011 wird erarbeitet um die Blickwinkel und die Horizonte zu öffnen und in weiter gefassten Dimensionen zu denken. Es ist wenig begreiflich, dass amtierende Behördenmitglieder befürchten, ihre Gemeinde könnte bei der Neugestaltung zu wenig berücksichtigt werden. Das "Gärtlidenken" muss verabschiedet werden. Der neue Gemeinderat muss im Interesse aller Ortschaften und Einwohner die Geschäfte prioritätengerecht behandeln.

- **Antrag** von Paul Hösli, Niederurnen, CVP Glarus Nord
Abs. 1 und 2 sind ersatzlos zu streichen
Der Antrag des Vorredners wird unterstützt

Begründung

Die CVP Glarus Nord beschloss einstimmig den Antrag auf Streichung von Abs. 1 und 2 im Art. 55. Ausführlich wurde in der Presse darüber berichtet, es erübrigt sich meinerseits dazu weiter auszuholen.

Beschluss der Versammlung

zu Art. 55

Das Stimmvolk beschliesst mit grossem Mehr, Abs. 1 und 2 ersatzlos zu streichen. Dadurch werden Abs. 3 und 4 neu Abs. 1 und 2.

Gesamtabstimmung über die bereinigte Gemeindeordnung

Beschluss der Versammlung

Das Stimmvolk beschliesst einstimmig die bereinigte Gemeindeordnung.

3. Verabschiedung der Personalverordnung der Gemeinde Glarus Nord (Einführung durch den Vorsitzenden)

Die Personalverordnung regelt die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der neuen Gemeinde. Sie wurde von der Arbeitsgruppe "Personelles" unter der Leitung von Dr. Hans Lehnherr, Niederurnen, ausgearbeitet.

Die Vorschriften entsprechen weitgehend den Personalvorschriften der kantonalen Verwaltung. Einzig die fünfte Ferienwoche wird bereits ab dem 20. Altersjahr gewährt und im Gegenzug sind zwei arbeitsfreie Tage (Landsgemeinde- und Fasnachtsmontag) gestrichen. Es wurde darauf geachtet, einerseits zwischen den drei neuen Gemeinden eine möglichst grosse Übereinstimmung zu erzielen und andererseits mit den aktuellsten Reglementen der Industrie und des Gewerbes einigermaßen im Einklang zu stehen. Alte, nicht mehr zeitgemässe Bestimmungen der bisherigen Gemeinden wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es war ausserdem zu berücksichtigen, dass Anstellungsbedingungen im öffentlichen Recht (beim Kanton und bei den Gemeinden) weniger dynamisch aktualisiert werden können als in der Privatwirtschaft.

Die erstmalige Verabschiedung der Personalverordnung kommt gemäss Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung zu. Für spätere Änderungen sieht der Entwurf der Gemeindeordnung das Parlament vor.

Antrag (vorgetragen durch den Vorsitzenden)

Der Steuerungsausschuss beantragt, auf diese Vorlage einzutreten und diese möglichst unverändert zu genehmigen.

Der Geschäftsbehandlungsverlauf ist derselbe wie beim vorherigen Traktandum Gemeindeordnung:

1. Eintreten
2. Artikelweise behandeln und bereinigen
3. Schlussabstimmung

Nun gibt der Vorsitzende das Wort frei.

Das Wort wird nicht verlangt, somit wurde dem Eintreten auf die Vorlage stillschweigend zugestimmt.

Nun wird die Personalverordnung artikelweise durchgegangen. Der Vorsitzende gibt das Wort nach jedem Artikel frei.

Wortmeldungen gibt es zu folgenden Artikeln:

II. BEGRÜNDUNG UND BEENDIGUNG VON DIENSTVERHÄLTNISSEN

Art. 10 Probezeit

Antrag von Urs Menzi, Filzbach,

Abänderung von Abs. 1, gesetzeskonform

Nach Art. 335 OR beträgt die Kündigungsfrist während der Probezeit 7 Tage. Weiter ist Abs. 2 ersatzlos zu streichen, denn die Probezeit dauert maximal drei Monate. Eine Verlängerung um drei Monate ist von Gesetzeswegen nicht erlaubt.

Begründung

Art. 10 soll korrekt geregelt werden, damit keine unnötigen Gerichtsfälle entstehen.

Beschluss der Versammlung

Das Stimmvolk beschliesst Art. 10 einstimmig neu wie folgt:

Das Dienstverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Diese dauert maximal drei Monate. Während ihr kann das Dienstverhältnis beidseitig mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen aufgelöst werden.

Art. 18 Übertritt in den Ruhestand

Antrag von Landrat Richard Lendi, Mollis, BDP Glarus Nord

Abänderung von Abs 1: Mitarbeitende können sich ab Erreichen des 63. Altersjahres vorzeitig unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist pensionieren lassen.

(... und ab Erreichen des 63. Altersjahres ordentlich, ...streichen)

Begründung

Das grosse Ziel der Gemeindestrukturreform heisst immer und überall Kosten sparen. Wenn man das gesamte Paket der Personalverordnung durchgeht stellt man fest, dass überall grosszügige Lösungen vorgeschlagen werden. Wir stehen seit den 70er-Jahren in der grössten Rezession. Viele Arbeitnehmer wissen nicht, ob sie auch in Zukunft weiterbeschäftigt werden können. Auch Mühen für die Finanzierung der AHV sind bekannt. Man diskutiert bereits die Erhöhung der Altersgrenzen für Frauen und Männer.

Mit unserem Vorschlag ist das Gemeindepersonal immer noch gut bedient, da Art. 19 unverändert bleiben soll. Setzen Sie mit uns ein Zeichen zur Kostendämpfung.

Stellungnahme des Vorsitzenden

Der Antrag bewirkt, dass die vorzeitige Pensionierung zwischen 60 und 63 Jahren gestrichen werden soll.

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen zu Art. 18: Ein vorzeitiger Altersrücktritt erfolgt zwischen dem 60. und 63. Altersjahr. Während dieser Zeit haben die Mitarbeitenden nach mindestens 20 Dienstjahren Anspruch auf eine Rente im Umfang von 90 Prozent der maximalen einfachen AHV-Rente. Die Finanzierung der Rente erfolgt durch die Lohndifferenz bei Anstellung eines jungen Nachfolgers bzw. einer jungen Nachfolgerin. Das heisst unter dem Strich erfolgt keine Mehrbelastung. Gerade die aktuelle Wirtschaftslage erfordert solche Massnahmen, damit junge Leute in den Arbeitsprozess integriert werden können. Wie bereits anfangs betont, sind wir mit der Personalverordnung Glarus Nord im Einklang mit den kantonalen Gegebenheiten sowie den Gemeinden Glarus Mitte und Glarus Süd. Weiter ist diese neue Personalverordnung gegenüber den bisherigen Verordnungen in den acht Gemeinden kostenneutral.

Er ersucht die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen Art. 18 unverändert zu belassen.

Beschluss der Versammlung

Das Stimmvolk beschliesst mehrheitlich Art. 18, Abs. 1, wie im Bulletin vorgeschlagen zu belassen. Der Abänderungsantrag der BDP Glarus Nord ist somit abgelehnt.

IV. ARBEITSZEIT, RUHETAGE, FERIEN UND URLAUB

Art. 28 Ferien

- **Antrag** von Richard Lendi, Mollis, BDP Glarus Nord

Abänderung von Abs.1:

- b) ab dem Kalenderjahr, in dem das 21. Lebensjahr erfüllt wird, 20 Arbeitstage;
- c) ab dem Kalenderjahr, in dem das 50. Lebensjahr erfüllt wird, 25 Arbeitstage;
- d) ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Lebensjahr erfüllt wird, 30 Arbeitstage (neue Ziffer)

Abänderung Abs. 2:

Für Mitarbeitende im Stundenlohn gelten die gleichen Ansätze.

Begründung

Dadurch lösen wir eine Kostenexplosion aus. Die Erhöhung ab 21. Lebensjahr um eine Woche bis zum 50. Lebensjahr hat schwerwiegende Konsequenzen in allen Bereichen. Zum Beispiel die Unternehmen in der Privatindustrie sind ebenfalls gezwungen, die zusätzliche Woche einzuführen. Es stellt sich für uns die Frage, ob wir dadurch die Abwanderung gewisser Unternehmen (höhere Produktionskosten) fördern. Aber auch alle Betriebe die im Gesundheitswesen tätig sind, richten sich nach den Vorgaben der Gemeinden. Die Gesundheitskosten steigen dadurch und schlussendlich erfolgt dadurch eine Erhöhung der Heimplaten und Krankenkassen-Prämien. Diese Besserstellung im Kanton Glarus übertrifft sogar diejenige im Kanton Zürich.

Mit unserem Vorschlag ist das Gemeindepersonal immer noch gut bedient. Wir verweisen auf Art. 27 (zusätzliche Feiertage) und Art. 32 (bezahlter Urlaub) die unverändert bleiben sollen. Setzen Sie mit uns ein Zeichen zur Kostendämpfung.

- **Antrag** von Paul Hösli, Niederurnen, CVP Glarus Nord
Abänderung von Abs. 1:
 - b) ab dem Kalenderjahr, in dem das 21. Lebensjahr erfüllt wird, 22 Arbeitstage;
 - c) ab dem Kalenderjahr, in dem das 50. Lebensjahr erfüllt wird, 25 Arbeitstage;
 - d) ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Lebensjahr erfüllt wird, 30 Arbeitstage (neue Ziffer)

Abänderung Abs. 2:

Für Mitarbeitende im Stundenlohn gelten die gleichen Ansätze.

Begründung

Der Vorschlag im Bulletin schießt über das heute Übliche hinaus. Es entstehen dadurch massive Mehrkosten.

Ich beantrage 22 Tage, weil in Art. 27 zwei bisher gewährte Feiertage (Landsgemeinde- und Kilbi-Montag) gestrichen werden. Dies ist eine ausgewogene Lösung, die nicht übers Ziel hinaus schießt. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu meinem Kompromiss-Antrag.

Beschlüsse der Versammlung

Eventual Abstimmung 1

- | | |
|-----------------------------|--|
| zu Art. 28, Abs.1, Ziff. b) | Antrag von Richard Lendi, Mollis, BDP Glarus Nord ab dem Kalenderjahr, in dem das 21. Lebensjahr erfüllt wird, <u>20 Arbeitstage</u> gegenüber Antrag von Paul Hösli, Niederurnen ab dem Kalenderjahr, in dem das 21. Lebensjahr erfüllt wird, <u>22 Arbeitstage</u> |
|-----------------------------|--|

Der Antrag "22 Arbeitstage" obsiegt beim Stimmvolk mit 242 zu 152 Stimmen.

Abstimmung 2

- | | |
|------------------------------|---|
| zu Art. 28, Abs. 1, Ziff. b) | Antrag von Paul Hösli, Niederurnen ab dem Kalenderjahr, in dem das 21. Lebensjahr erfüllt wird, <u>22 Arbeitstage</u> gegenüber Antrag Steuerungsausschuss, gemäss Bulletin ab dem Kalenderjahr, in dem das 21. Lebensjahr erfüllt wird, 25 Arbeitstage |
|------------------------------|---|

Der Antrag "22 Arbeitstage" obsiegt beim Stimmvolk mit klarem Mehr.

Neue gültige Fassung von Art. 28

Abs. 1 Der Ferienanspruch pro Kalenderjahr beträgt:

- a) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Lebensjahr erfüllt wird, 25 Arbeitstage
- b) ab dem Kalenderjahr, in dem das 21. Lebensjahr erfüllt wird, 22 Arbeitstage;
- c) ab dem Kalenderjahr, in dem das 50. Lebensjahr erfüllt wird, 25 Arbeitstage;
- d) ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Lebensjahr erfüllt wird, 30 Arbeitstage (neue Ziffer)

Abs. 2: Für Mitarbeitende im Stundenlohn gelten die gleichen Ansätze.

VI. BESOLDUNG, LOHNFORTZAHLUNG

Art. 41 Besoldung während Krankheit und Unfall

Antrag von Thomas Kistler, Niederurnen, SP Glarus Nord

Streichen von Abs. 2 (normale Regelung mit längerer Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall)

Begründung

Ein Arbeitnehmer kann während der Probezeit völlig unverschuldet krank werden. Für ihn besteht kein Auffangnetz als Mitarbeiter, da er am vorgehenden Ort die Anstellung verlassen hat. Wird er jedoch innerhalb der Probezeit krank, erhält er lediglich für einen Monat den Lohn. Solch mögliche, schwerwiegende Sozialfälle sind dringend zu verhindern, da so ein Fall problemlos versichert werden kann.

Beschluss der Versammlung

Das Stimmvolk beschliesst mit 196 zu 159 Stimmen die im Bulletin vorgeschlagene Fassung. Der Abänderungsantrag der SP Glarus Nord ist somit abgelehnt.

VII. VERSICHERUNGEN

Art. 45 Pensionskasse

Antrag von Thomas Kistler, Niederurnen, SP Glarus Nord

Zusätzlich zwei neue Abs.

Abs. 2 neu: Die Wahl der Pensionskasse erfolgt durch den Gemeinderat nach Anhörung der Personalvertretung.

Abs. 3 neu: Die Leistungen der Pensionskasse müssen mit der Lohnfortzahlungspflicht gemäss Art. 41 dieses Gesetzes koordiniert werden.

Begründung

Zu Abs. 2: Generell ist die Mitwirkung durch das Personal in Art. 5 geregelt. Die Pensionskasse ist für das Personal nebst dem Lohn der wichtigste Faktor der Anstellungsbedingungen. Das BVG ist ein vom Bund geregeltes Gesetz. Die Pensionskasse wird jedoch vom Arbeitgeber bestimmt. Aus diesem Grund erwarten wir, dass die Arbeitnehmer bei der Auswahl der neuen Pensionskassen-Lösung mitbestimmen können.

Zu Abs. 3: Dazu ergibt sich die gleiche Begründung wie bei meinem Antrag zu Art. 41. Die Koordination der Leistungen der Pensionskasse mit der Lohnzahlungspflicht ist uns ein starkes Anliegen. Ein gravierendes Problem kann auftauchen bei länger dauernder Krankheit eines Gemeindeangestellten. Deshalb ist die Lohnfortzahlung nach der Wahl der Pensionskasse zu harmonisieren.

Beschluss der Versammlung

Abs. 2 neu Dieser Zusatz der SP Glarus Nord wird abgelehnt.

Abs. 3 neu Auch dieser Zusatz der SP Glarus Nord wird abgelehnt.

Das Stimmvolk beschliesst die im Bulletin vorgeschlagene Fassung. Der Abänderungsantrag der SP Glarus Nord ist somit abgelehnt.

Gesamtabstimmung über die bereinigte Personalverordnung

Beschluss der Versammlung

Das Stimmvolk beschliesst grossmehrheitlich die bereinigte Personalverordnung.

4. Verabschiedung der Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Die Besoldungsverordnung regelt die Besoldung der Mitarbeitenden und der gewählten Behörden der neuen Gemeinde. Sie wurde wie die Personalverordnung von der Arbeitsgruppe «Personelles» unter der Leitung von Hans Lehnerr, Niederurnen, erarbeitet.

Die erstmalige Verabschiedung der Besoldungsverordnung kommt gemäss Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung zu. Für spätere Änderungen sieht der Entwurf der Gemeindeordnung das Parlament vor.

Die Verordnung entspricht weitgehend den Lohnvorschriften der kantonalen Verwaltung. Eine kantonal einheitliche Regelung verhindert eine Konkurrenzsituation zwischen den drei Glarner Gemeinden auf dem Arbeitsmarkt (gleicher Lohn für gleiche Arbeit). Lohnunterschiede werden sich erst durch unterschiedliche Leistungsbeurteilungen ergeben.

Die automatischen Stufenanstiege (auch für das Lehrpersonal) werden abgeschafft. Dies gibt lohnpolitische Gestaltungsfreiheit, indem leistungsbereiten Personen eine höhere Lohnanpassung gewährt werden kann. Für die jährliche Lohnentwicklung setzt der Gemeinderat die Lohnsumme aufgrund des Indexanstiegs bei den Lebenskosten, des wirtschaftlichen Umfeldes sowie der finanziellen Lage der Gemeinde fest.

Die Kriterien der Leistungsbeurteilung für die Lehrberufe müssen die Besonderheiten der Schulen berücksichtigen. Diese Grundlagen (Wegleitung und Formular zur Leistungs- und Verhaltensbeurteilung sowie Zielvereinbarung) sind noch zu erarbeiten. Nach derzeitiger Auffassung ist die Leistungsbeurteilung für die Lehrpersonen an den Volksschulen erst nach 2011 einzuführen. Die vorgesehene Bestimmung, die Lohnentwicklung der Lehrpersonen habe sich nach der durchschnittlichen Lohnentwicklung des Staatspersonals zu richten, verhindert bis dahin versteckte Nachteile für die Lehrpersonen.

Die Lohnbänder

Der Grundlohn entspricht dem Wert einer Arbeit, was ein über die gesamte Tätigkeitspalette ausgewogenes Lohnsystem voraussetzt. Die Löhne stehen in einem begründbaren Verhältnis zueinander, das sich an den Aufgaben bzw. den Anforderungen, Belastungen und Kompetenzen orientiert. Die Funktionen werden einem Einreihungsplan zugeordnet. Das öffentliche Lohnwesen ist dem Prinzip von Angebot und Nachfrage nur beschränkt zugänglich.

Die Verordnung sieht 16 Lohnbänder vor. Das Lohnbandminimum ist der Funktions- bzw. Grundlohn. Hinzu kommt der Leistungslohnanteil von maximal 60 Prozent, was dem Lohnbandmaximum entspricht. Die Bandbreite erlaubt bei der Anstellung eine Differenzierung entsprechend der mitgebrachten Erfahrung und in der Folge eine Lohnentwicklung nach Leistung.

Antrag (vorgetragen durch den Vorsitzenden)

Der Steuerungsausschuss beantragt, auf diese Vorlage einzutreten und diese möglichst unverändert zu genehmigen.

Der Geschäftsbehandlungsverlauf ist wiederum derselbe wie bei der Gemeindeordnung und der Personalverordnung:

1. Eintreten
2. Artikelweise behandeln und bereinigen
3. Schlussabstimmung

Nun gibt der Vorsitzende das Wort frei.

Das Wort wird nicht verlangt, somit wurde dem Eintreten auf die Vorlage stillschweigend zugestimmt.

Nun wird die Besoldungsverordnung artikelweise durchgegangen. Der Vorsitzende gibt das Wort nach jedem Artikel frei.

Eine Wortmeldung gibt es zu folgendem Artikel:

II. ENTSCHÄDIGUNG/ENTLÖHNUNG DES GEMEINDERATES UND DER KOMMISSIONEN**Art. 11 Besoldungsnachgenuss**

Antrag von Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne Glarus Nord

Ergänzung zu Abs. 1: hat es Anspruch auf einen Besoldungsnachgenuss bis eine neue Erwerbstätigkeit gefunden wurde, jedoch maximal während sechs Monaten. Bei einer Teilzeittätigkeit ist der Besoldungsnachgenuss entsprechend anzupassen.

Begründung

Der Besoldungsnachgenuss macht nur Sinn, solange keine neue Erwerbstätigkeit gefunden ist. Beispiel: Der abgewählte Gemeindepräsident tritt bereits nach einem Monat eine neue Stelle an. Trotzdem würde er weitere fünf Monate (total sechs Monate) den Besoldungsnachgenuss erhalten. Will das die Gemeinde? Das Sicherheitsnetz soll Leistungen erbringen, solange dies nötig ist, aber sicher nicht darüber hinaus.

Beschluss der Versammlung

Die Ergänzung der Grünen von Glarus Nord zu Abs 1 findet ein klares Mehr. Somit heisst der korrigierte Abs. 1 neu:

Wird ein Gemeinderats- oder Kommissionsmitglied mit einem Haupt- oder Vollzeitpensum nicht mehr gewählt, hat es Anspruch auf einen Besoldungsnachgenuss bis eine neue Erwerbstätigkeit gefunden wurde, jedoch maximal während sechs Monaten. Bei einer Teilzeittätigkeit ist der Besoldungsnachgenuss entsprechend anzupassen.

Gesamtabstimmung über die bereinigte Besoldungsverordnung**Beschluss der Versammlung**

Das Stimmvolk beschliesst einstimmig die bereinigte Besoldungsverordnung.

U m f r a g e

Gemäss Gemeindegesetz Art. 45 können die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse stellen, welche die Gemeinde betreffen. Die Beantwortung erfolgt sofort oder an der nächsten Gemeindeversammlung. Die Fragen werden beantwortet, sofern es die gesetzliche Schweigepflicht zulässt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Heimfahrt mit GlarnerBus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Anschluss an die Versammlung kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren.


Abschliessend

Um **23.20 Uhr** sind die Geschäfte der zweiten ausserordentlichen Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Erscheinen und das aktive Mitmachen und gewährt Polizeistundenverlängerung in allen acht Gemeinden von Glarus Nord bis 02.00 Uhr.

Dem **Vorsitzenden Bruno Gallati**, Gemeindepräsident Näfels, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem kräftigen Applaus der Anwesenden quittiert.

GEMEINDE GLARUS NORD

Der Vorsitzende:



Bruno Gallati

Der Gemeindeschreiber:



Ralph Rechsteiner

Wichtig

Das Protokoll der 2. Ausserordentlichen Gemeindeversammlung "Glarus Nord" geht an die Gemeindkanzleien von Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn.